

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13791			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 09.09.2019 Verfasser: Langbein, Maxi			
Beschluss über eine Straßennamensvergabe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) können Gemeinden Straßen Namen vergeben. Die Straßennamen ermöglichen in Verbindung mit den Hausnummern eine eindeutige Zuordnung der Grundstücke.

Für die Straßennamensvergabe der Straße in Christinenfeld (B-Plan Nr. 8) liegt folgender Straßennamensvorschlag vor:

Zum Alten Speicher

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Straße in Christinenfeld (B-Plan Nr. 8) den Straßennamen „.....“ zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen.
--

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Lageplan